

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/213/2018

Geh-/Radweg in Dechsendorf nördlich Weisendorfer Straße; ödp-Fraktionsantrag Nr. 076/2016 vom 06.07.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.03.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.03.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66, EB77
(AG Rad beteiligt)
(OBR Dechsendorf informiert)

I. Antrag

Mit vorliegender Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen vertiefenden Planungsschritte durchzuführen und für die noch ausstehende Erlaubnis nach Landschaftsschutzverordnung wie einen Ausführungsplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan incl. Artenschutzgutachten und ein Konzept für die Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Dabei soll auch die Frage einer Beleuchtungsmöglichkeit geprüft werden.

Die notwendigen Finanzmittel für das entsprechende Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der Antrag 076/2016 der ödp-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 2).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ödp-Fraktion beantragt die Umsetzung der im Jahre 1981 im Bebauungsplan D 269 beschlossenen Planung eines Radwegs zwischen der Straße Brühl und der Weisendorfer Straße nordöstlich der Tankstelle/Sportanlage.

Durch den Lückenschluss der Radwegeverbindung Dechsendorf-Heusteg entlang der Staatsstraße 2240 durch das staatliche Bauamt hat sich für die Dechsendorfer Bevölkerung eine attraktive Verbindung nach Erlangen ergeben. Um zum nördlich des Seebachs gelegenen Ortsteil von Dechsendorf zu gelangen fehlt jedoch die Fortführung dieses Weges zur Straße Brühl. Im Bebauungsplan D 269 aus dem Jahre 1981 wurde dieser Weg hinter der Tankstelle am Ortseingang in Richtung Ortskern zur Straße Brühl bereits geplant und beschlossen.

Aktuell wird der aus Erlangen kommende Radfahrer am Ortseingang von Dechsendorf auf einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geleitet. Im Verlauf dieses Radfahrstreifens befinden sich mehrere Grundstückszufahrten, unter anderem die einer Tankstelle. Nach rund 250 Metern endet der Schutzstreifen an der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl.

Aus Dechsendorf in Richtung Innenstadt muss der Radfahrer aus der Straße Brühl in Richtung Osten abbiegen und bis zum Ortsausgang auf einem schmalen Radfahrstreifen fahren. Dort muss die Weisendorfer Straße gequert werden, um auf den Zweirichtungsradweg Richtung Erlangen zu gelangen.

Diese Planung würde eine wichtige Lücke im Radwegenetz zwischen der Erlanger Innenstadt und dem Ortskern von Dechsendorf schließen.

Der Bebauungsplan von 1981 ersetzt nicht die für den Wegebau erforderliche Erlaubnis nach Landschaftsschutzverordnung. Der Wegebau zwischen dem Heckenbestand, der das Gewerbegebiet eingrünt, und dem wertvollen Wiesental der Seebach ist bislang nicht erschlossen. Die Planung betrifft das schützenswerte Wiesenbiotop Nr. ER 1250-001 (Anlage 3) mit sehr guter Artenausstattung wie dem Großen Wiesenknopf, Johanniskraut, Ferkelkraut, Wiesen-Flockenblume und Rotes Straußgras sowie die Hecke Nr. ER 1227-006. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfordert es, die unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren und vermeidbare auszugleichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan D 269 sieht bisher eine Wegeverbindung nordöstlich der Gewerbegrundstücke entlang der Weisendorfer Straße bis zur Straße Brühl vor (Anlage 4). Teilweise verläuft die Wegeführung unterhalb der Böschung, in Abschnitten wird die Böschung geschnitten. Der gesamte Böschungsbereich ist mittlerweile mit Sträuchern und Bäumen bewachsen.

Um einen möglichst schonenden Eingriff sowohl in den Baumbestand als auch in die Wiesenflächen zu gewährleisten, wurde die Planung aus dem Jahr 1981 aktuell im Rahmen der Möglichkeiten des Bebauungsplans wie folgt angepasst:

- Der südöstliche Anschluss an den bestehenden Geh-/Radweg erfolgt nicht mehr schräg über die Wiese, sondern verläuft entlang des Böschungsfußes bis zur Weisendorfer Straße.
- In großen Teilen rückt der Geh-/Radweg um die als Verkehrsgrün im Bebauungsplan dargestellte Fläche vom Böschungsfuß weg. Dadurch wird der Eingriff in den Gehölzbestand minimiert.
- Um einen geringeren Eingriff in die Wiesenfläche zu gewährleisten rückt der nordwestliche Bereich des Geh- / Radweges hingegen näher an das südlich angrenzende Grundstück heran. Der Anschluss an die Straße Brühl ist in dieser Variante ohne Baumfällung möglich.

Der Geh-/Radweg hat auf der gesamten Länge von rund 330 Metern eine Breite von 3,5 Meter und entspricht hiermit der Breite im östlich angrenzenden Streckenabschnitt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den notwendigen Grunderwerb sind durch den B-Plan gegeben. Durch die Aktualisierung der im B-Plan beschlossenen Planung wird der Flächenverbrauch optimiert und somit der Eingriff in den Naturraum möglichst gering gehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Planung sollen die Entwurfs- und Ausführungsplanungen für den Geh-/Radweg erarbeitet werden.

Der im Zuge der Entwurfsplanung festgestellte Flächenbedarf dient anschließend als Grundlage um auf die Grundstückseigentümer zuzugehen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich grob auf ca. 180.000 €. Nicht enthalten sind hierbei die Grunderwerbskosten, Kosten für Entwässerungseinrichtungen, Kosten für Beleuchtung sowie Kosten für Bepflanzung, Begrünung, landschaftliche Begleitmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Planung Geh-Radweg Weisendorfer Straße – Brühl

Anlage 2: ödp-Fraktionsantrag 076/2016

Anlage 3: LSGkartenauszug mit Ügebiet und BK

Anlage 4: Ausschnitt aus Bebauungsplan D269

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.03.2019

Ergebnis/Beschluss:

Mit vorliegender Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen vertiefenden Planungsschritte durchzuführen und für die noch ausstehende Erlaubnis nach Landschaftsschutzverordnung wie einen Ausführungsplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan incl. Artenschutzgutachten und ein Konzept für die Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Dabei soll auch die Frage einer Beleuchtungsmöglichkeit geprüft werden.

Die notwendigen Finanzmittel für das entsprechende Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der Antrag 076/2016 der ödp-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 2).

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Kallinikidis
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Mit vorliegender Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen vertiefenden Planungsschritte durchzuführen und für die noch ausstehende Erlaubnis nach Landschaftsschutzverordnung wie einen Ausführungsplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan incl. Artenschutzgutachten und ein Konzept für die Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Dabei soll auch die Frage einer Beleuchtungsmöglichkeit geprüft werden.

Die notwendigen Finanzmittel für das entsprechende Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der Antrag 076/2016 der ödp-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 2).

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Kallinikidis
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang